

Frist für die Steuererklärungen 2007

Rentenbezugsmitteilungen sollten bis Ende des Jahres an Finanzämter versendet werden

Zum 31. Dezember läuft die Frist für die Einreichung der privaten als auch betrieblichen Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2007 ab. Seit dem Jahr 2005 ist eine Fristverlängerung bis zum 28.02.2009 grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Je nach Bundesland und Finanzamt wurden diese Abgabefristen mehr oder weniger streng durch die Finanzämter eingefordert. Nach dem 28.02. wurden jedoch sehr zeitnah Zwangsgeldandrohungen versendet und diese im Anschluss an diese auch festgesetzt.

Region. Für die Steuererklärung 2007 ist eine ähnliche Vorgehensweise der Finanzämter zu erwarten, tendenziell werden die Fristverlängerungen bis zum 28. Februar 2009 künftig eher versagt werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich die Unterlagen zeitnah bei seinem Steuerberater einzureichen, damit dieser die Steuererklärungsfrist während erstellen und übersenden kann. Erschrek-



Thomas Weisbrod (rechts).

Foto: BB

kend ist, dass für das Veranlagungsjahr 2006 zum 31.12.2007 lediglich rund 56 Prozent der von Steuerberatern erstellten Steuererklärungen beim Finanzamt eingereicht wurden. Die restlichen 44 Prozent wurden erst nach Ablauf der regulären Frist, also nach dem 31.12.2007, eingereicht.

Dies kann relativ einfach vermieden werden, in dem der Steuerpflichtige seine Unterlagen bis etwa September eines Jahres bei seinem Steuerberater einreicht, da eine gut organisierte Kanzlei eine Bearbeitungszeit von zwei bis vier Wo-

chen problemlos einhalten kann.

Rentenbezugsmitteilungen
Mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 werden bekanntermaßen die gesetzlichen Renten mit einem sogenannten Ertragsanteil zu 50% versteuert. Wobei dieser Prozentsatz späterer Rentenjahrgänge linear ansteigen wird und in eine Vollbesteuerung übergehen wird.

Da bislang diese Renten mit einem Ertragsanteil von 27 Prozent besteuert wurden, bedeutet dies für einige Steuerpflichtige, dass nunmehr Steuern auf die Renten zu entrichten sind. Damit hiervon

das Finanzamt Kenntnis erlangt, sollten bereits ab dem Jahr 2007 sogenannte Rentenbezugsmitteilungen von den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern an die Finanzämter versendet werden. Da die hierfür erforderliche Software jedoch nicht wie vorgesehen ausgeliefert wurde, war dies bislang technisch nicht möglich. Nunmehr sollen diese Rentenbezugsmitteilungen ab dem Jahr 2009 versendet werden. Private Versicherungsgesellschaften erstellen diese Mitteilungen bereits.

Je nach Höhe der Rente und der weiteren Einkünfte (beispielsweise Zinsen oder Mieteinnahmen) ist zu prüfen, ob eine Steuererklärungspflicht besteht oder ob eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung beantragt werden kann.

Thomas Weisbrod und Steffen Hort von Maisenbacher, Hort & Partner

**Neu gestalteter Webauftritt:
www.mhp-kanzlei.de**